



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 5 / 2016-20

Antragsteller: Sportgericht

Satzung/Ordnung: RuVO

Antrag: Änderung § 11, (5), (Anträge)

Bisher: (5) Anträge von Vereinen an Rechtsorgane sind auf Kopfbogen des Vereins zu stellen und zu unterschreiben.

Neu: (5) Anträge von Vereinen an Rechtsorgane sind entweder über das E-Postfach oder auf unterschriebenem Kopfbogen des Vereins zu stellen.

Begründung: Möglichkeit der Nutzung des E-Postfaches bisher nicht geregelt.